

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 5-3336/17-LR**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Kreistag

11.12.2017

**Betr.:** Bestimmung der weiteren Reihenfolge der allgemeinen Stellvertretung der Landrätin

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt:

1. Im Fall der Verhinderung oder Vakanz der Ersten Beigeordneten übernimmt die/der Beigeordnete die allgemeine Vertretung der Landrätin, der/dem der Geschäftsbereich des Dezernates III zugeordnet ist.
2. Im Fall der Verhinderung oder Vakanz der/des Beigeordneten, der/dem der Geschäftsbereich des Dezernates III zugeordnet ist, übernimmt die/der Beigeordnete die allgemeine Vertretung der Landrätin, dem/der der Geschäftsbereich des Dezernates I zugeordnet ist.

**Finanzielle Auswirkungen: keine**

Luckenwalde, den 16. November 2017

Wehlan

### **Sachverhalt:**

Die Zuständigkeit des Kreistages für die Bestimmung der weiteren Reihenfolge der allgemeinen Stellvertretung der Landrätin ergibt sich aus § 131 i. V. m. § 56 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf.

Ausschlaggebend für die Festlegung der Vertretungsreihenfolge ist der den Beigeordneten zugeordnete Geschäftsbereich.

Der Geschäftsbereich des Dezernates III umfasst das Ordnungsamt, das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, das Umweltamt und das Landwirtschaftsamt. Die Leitung dieses Aufgabengebietes erfordert nach dem Willen des Kreistages eine herausgehobene fachliche Qualifikation (vgl. Stellenausschreibung). Somit wird die/der Beigeordnete dieses Geschäftsbereichs zur ersten weiteren allgemeinen Stellvertretung bestimmt.